



Tiroler Landeskonservatorium Gebührenordnung ab dem Studienjahr 2025/2026

Studiengebühren (Semestergebühren)

Institut für Vorbereitende Studien (Precollege)		
1.	Talentförderung (Talentförderung 2)	€ 0,00
2.	Vorbereitungsstudium	€ 120,00
2.1	Zusätzlicher Unterricht im ZKF im Vorbereitungsstudium (1 Wstd.)	€ 197,00
3.	Wiltener Sängerknaben	€ 198,00
3.1	Wiltener Sängerknaben weitere(s) Familienmitglied(er)	€ 154,00
4.	Musikalische Früherziehung (EMP)	€ 90,00
Institut für Diplomstudien		
5.	Diplomstudium und Diplomstudium in Kooperation mit Musikuniversitäten	€ 296,00
Institut für berufsbegleitende Studien und spezifische Ausbildungen		
6.	Lehrgänge	€ 440,00
7.	Besuch einzelner Lehrveranstaltungen (Musiktheoretische Fächer)	€ 120,00

- I. Der Kurs Talentförderung (Talentförderung 2) wird in Zusammenarbeit mit Musikschulen durchgeführt. Am Tiroler Landeskonservatorium und an Musikschulen sind die im Curriculum vorgesehenen Pflichtlehrveranstaltungen zu absolvieren. Da das zentrale künstlerische Fach ebenso wie ergänzender Klavierunterricht an Musikschulen zu besuchen sind und dafür die in der Schulgeldordnung der Musikschulen festgelegten Tarife zu entrichten sind, entfällt die Gebühr am Tiroler Landeskonservatorium.
- II. Die Lehrgänge Alte Musik Akademie, Alpenländische Volksmusik Akademie, Elementare Musik- und Bewegungspädagogik, Jazz und improvisierte Musik sowie Kirchenmusik sind als eigenständiges Ausbildungsangebot eingerichtet, stellen jedoch auch ein ergänzendes Ausbildungs- bzw. Fortbildungsangebot vor allem für Lehrpersonen der Landesmusikschulen und Studierende des Tiroler Landeskonservatoriums im Vorbereitungsstudium und Diplomstudium dar.
- III. Ermäßigung oder Entfall der Studiengebühr
 - a) Entfall der Studiengebühr für den Besuch von Lehrgängen

Sind für das Diplom- bzw. Vorbereitungsstudium am Tiroler Landeskonservatorium bereits Studiengebühren zu entrichten, entfällt für diese Studierende die Lehrgangsgebühr am Tiroler Landeskonservatorium. Ebenso haben Lehrpersonen der Landesmusikschulen und des Tiroler Landeskonservatoriums, die Lehrgänge im Rahmen des Fortbildungsangebotes des Landes Tirol besuchen, keine Lehrgangsgebühr zu entrichten
 - b) Ermäßigungen oder Entfall der Studiengebühr im Einzelfall

Ermäßigungen oder ein gänzlicher Verzicht auf Studiengebühren können in begründeten Fällen (soziale Förderungswürdigkeit und günstiger Studienerfolg) erfolgen.

IV. Bearbeitungsgebühr

Für alle Zulassungsprüfungen ist eine Bearbeitungsgebühr von € 50,00 zu entrichten.

V. Indexierung

Die in dieser Gebührenordnung angeführten Tarife werden jährlich an den aktuellen Verbraucherpreisindex 2020 plus 1% angepasst. Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist der Jänner 2025. Die Berechnung wird kaufmännisch gerundet.